

gelegenheiten und dem Ministerium des Innern andererseits und weiterhin mit den Interessenten der sächsischen Industrie, des sächsischen Handels und Gewerbes hat Geheimer Regierungsrat Dr. Dehne diesen letzteren bereits sehr ersprießliche Dienste leisten können. —

Er hat u. a. die bisher von dem stellvertretenden Bundesrats-Bevollmächtigten Geheimen Rat von Sichert verwalteten Stellen eines Aufsichtsrates in der Zentral-Einkaufsgesellschaft, in der Reichsbekleidungsstelle und in der Reichskartoffelstelle, sowie eines Mitgliedes des Beirates der Reichsstelle für Gemüse und Obst und des Kuratoriums der Reichsgetreidestelle übernommen.

Von verschiedenen Seiten ist der Gedanke ausgesprochen worden, die neue Stelle unter Bestellung eines Beirates zu einer Art Wirtschaftsabteilung bei der Gesandtschaft in Berlin auszubauen.

Diesem Vorschlage kann keine Folge gegeben werden, es würde dies eine Umwälzung in der Behörden-Organisation bedeuten, für die kein Bedürfnis vorliegt und die auch vom praktischen Gesichtspunkte nicht zweckmäßig sein würde. Der Vorschlag verkennt die Stellung der Gesandtschaft im Behörden-Organismus; sie ist nicht bestimmt, eine selbständige Wirtschaftspolitik zu betreiben, sondern die Wirtschaftspolitik, die ihr von der sächsischen Regierung vorgeschrieben wird. Zur Wahrnehmung der Interessen von Industrie, Handel und Gewerbe ist in erster Linie das Ministerium des Innern berufen, das sich dabei, soweit eine Mitwirkung des Finanzministeriums in Frage kommt, mit diesem, und soviel den Verkehr mit den Gesandtschaften, mit der Reichsverwaltung und mit den preussischen Ressorts betrifft, mit dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten in Vernehmen zu setzen hat.

Durch die Errichtung einer Wirtschaftsabteilung bei der Gesandtschaft würde überdies ein Dualismus in die Handelspolitik der sächsischen Regierung hineingetragen werden, der die Einheitlichkeit des Vorgehens nur beeinträchtigen würde. Unterstützung der Handelspolitik der sächsischen Regierung durch Ausführung ihrer Anweisungen, durch möglichst rege Informationen über die Vorgänge in Berlin und im Reiche überhaupt und nach Befinden durch Anregungen bei der sächsischen Regierung muß die Aufgabe des neuen stellvertretenden Bundesrats-Bevollmächtigten, wie der beiden bereits in Berlin tätigen stellvertretenden Bundesrats-Bevollmächtigten und der Gesandtschaft überhaupt sein. Auf demselben Standpunkte stehen übrigens die sächsischen Handelskammern. In deren Auftrage hat sich die Handelskammer Plauen über diese Frage auf Grund der Verhandlungen des sächsischen Handelskammertages folgendermaßen ausgesprochen:

„Bei den darüber gepflogenen Verhandlungen wurde allerdings anerkannt, daß ein möglichst enges Zusammenarbeiten des stellvertretenden Bundesrats-Bevollmächtigten mit den gewerblichen Berufsständen für die Entfaltung einer nutzbringenden Tätigkeit unerlässlich sein wird. Der Handelskammertag konnte sich aber der Überzeugung nicht verschließen, daß hierzu der vorgeschlagene Beirat wegen der Schwierigkeiten, die sich seiner praktischen Wirksamkeit voraussichtlich entgegenstellen würden, nicht geeignet sein könnte. Denn wenn der mit dieser Anregung offenbar verfolgte Zweck tatsächlich erreicht werden soll, so müßte insbesondere Wert darauf gelegt werden, den Beirat, um sachgemäße Arbeit zu leisten, nicht etwa nur gelegentlich zur Beratung einzelner Fragen, sondern zu ständiger Mitarbeit heranzuziehen. Nur dadurch wäre die Möglichkeit